

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

KWT Hydroplant »per tutto«

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird

Spezialschmierstoff für gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

KWT Hydro Anlagenbau GmbH
Würmtalstr. 11 · 75181 Pforzheim
Tel. 07231 / 65167-7 · Fax 07231 / 65167-99
info@kwt-hydro.de · www.kwt-hydro.de

Auskunftgebender Bereich: PM

Notfallauskunft:

siehe oben.

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationen bieten Ihnen auch die Informationszentren für Vergiftungsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Sonstige Informationen

Keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gefahrstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Gefahrenklasse	Gefahrenhinweis
	Zubereitung aus Alkylamin, Alkylphosphat Alkyldithiazol	< 1%	Xi, N	R36/37, R41, R51/53
93820-57-6	Calciumpetroleumsulfonat	< 1%	N	R52
68649-42-3	Zinkalkyldithiophosphat	< 2%	Xi, N	R41, R51/53

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen: Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche. Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Übelkeit, Erbrechen und Durchfälle.

4.3 **Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung**

Bei Bewusstlosigkeit: Arzt alarmieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 **Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahr**

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Schwefeltrioxid

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 *Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung*

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit Zellstofftüchern aufnehmen und entsorgen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 *Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung*

Gefäße nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie, in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen, nach Gebrauch die Hände waschen, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 *Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf-/Luft-Gemische können sich bei hohen Temperaturen bilden. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 0 °C und oberhalb 60 °C lagern. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel, selbstentzündliche Stoffe, Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden. Organische Peroxide.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 *Spezifische Endverwendungszwecke*

Schmierung von Gebrauchsteilen und Maschinen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönl

Enthält Mineralöl. Unter Bedingungen, bei denen sich Mineralölnebel bilden können, sind folgende Grenzwerte zu beachten:

US-OSHA PEL-Wert: 5 mg/m³

ACGIH STEL-Wert: 10 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung der empfohlenen Expositionsgrenzwerte sind Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder Filtertyp ABEK (EN 14387) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6)

> 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

> Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutz-handschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften/Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Grau
Geruch	Mineralölig

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Methode
Wasserlöslichkeit	Praktisch unlöslich	
Flammpunkt	> 250 °C	DIN ISO 2592
Tropfpunkt	> 300 °C	DIN ISO 2176
Walkpenetration	265-295	DIN ISO 2137

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität**

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 **Mögliche gefährliche Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Temperaturen oberhalb 60°C können zu einer verminderten Haltbarkeit des Produkts führen.

10.5 **Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Keine bekannt.

Reizung und Ätzwirkung

Keine bekannt.

Sensibilisierung

Keine bekannt.

Chronische Einwirkungen

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Keine bekannt.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Kann Reizungen des Atemtrakts verursachen.

Haut

Kann bei wiederholtem Kontakt zu Hautreizung führen.

Augen

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Zielorgane

Darm, Leber, Niere

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ermittlung der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Alle staatlichen und örtlichen Gesetze sind zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

IMDG-Code / ICAQ-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Kennbuchstabe, Symbol & Gefahrenbezeichnung

Keine

R-Sätze

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung, VwVwS 17.05.1999)

16 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Die Abschnitte 2; 3; 8; 15; 16 wurden überarbeitet.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R-Sätze

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

41 Gefahr ernster Augenschäden..

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

52 Schädlich für Wasserorganismen.

S-Sätze

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	CAS Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC	Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
ICAO - TI	International Civil Aviation Organisation-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organisation
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte-, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.